

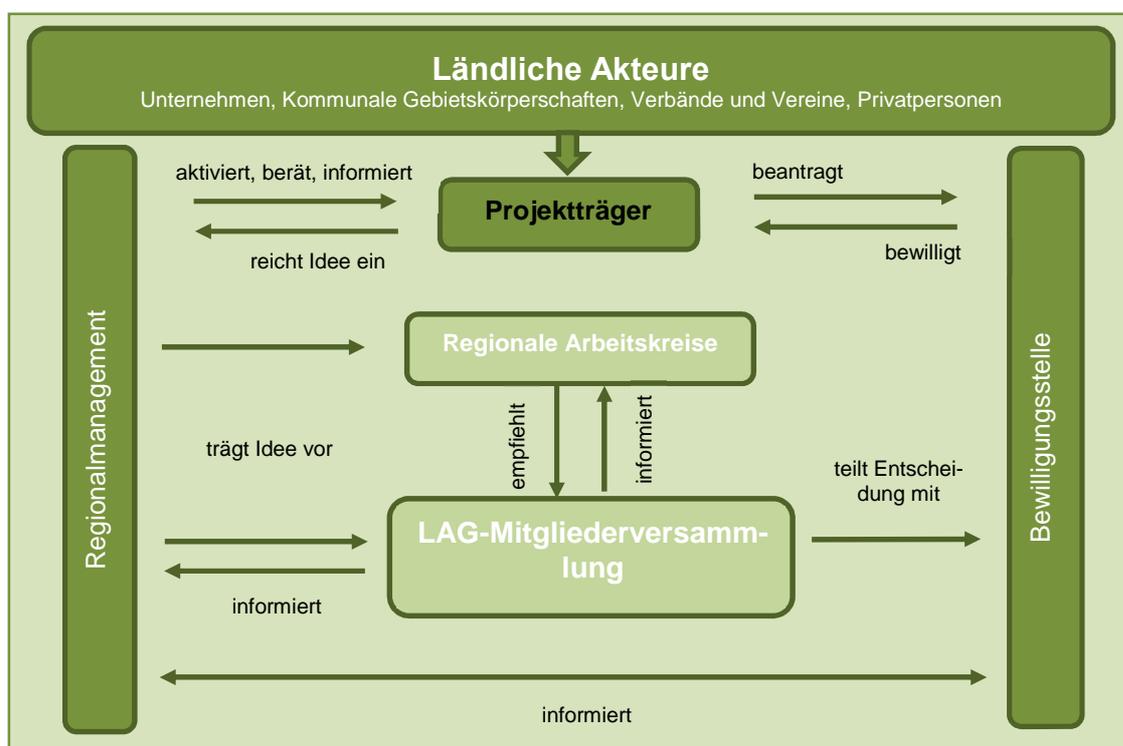
6 Verfahren der Projektauswahl und Prioritätensetzung

Die Projektauswahl wird auf der Grundlage von Kriterien vorgenommen, welche im Entscheidungsgremium eine transparente Prioritätensetzung ermöglichen sollen. Das Entscheidungsgremium ist die Mitgliederversammlung der LAG Uckermark e.V.

Das Verfahren der Projektauswahl wird in einer Geschäftsordnung festgelegt, welche u.a. die Einhaltung der Quoren gemäß der VERORDNUNG (EU) Nr. 1303/2013 Artikel 32 (2) b und Artikel 34 bestimmt.

Die Entscheidungsprozesse zur Projektauswahl sind der Grafik zu entnehmen.

Abbildung 12: Arbeitsweise der LAG



Quelle: Eigene Darstellung

6.1 Beschreibung des Auswahlverfahrens

Die Termine für die Annahme von Projektideen zur Finanzierung aus dem Budget der LAG werden durch die LAG festgelegt. Diese Termine, das von der LAG zum jeweiligen Auswahlverfahren festgesetzte Budget sowie die Projektauswahlkriterien werden zwei Monate vorher auf der Webseite der LAG veröffentlicht.

Die zum Termin des Projektaufufes eingereichten Projektideen werden in den zutreffenden Regionalen Arbeitskreisen der LAG durch den Projektträger vorgestellt. Ziel ist es, die fachliche Kompetenz und die regionale Kenntnis der Mitglieder der Regionalen Arbeitskreise in die Beratung und Projektauswahl der LAG einfließen zu lassen.

Der Bewertung durch die LAG vorgeschaltet ist eine Überprüfung der Projekte, die am Bewertungsverfahren teilnehmen wollen zu folgenden Aspekten:

- Ist ein Projektträger vorhanden?
- Ist das Projekt in der Fördergebietskulisse der LAG angesiedelt?
- Entspricht das Projekt den Zielen der RES und kann einem Handlungsfeld der LAG zugeordnet werden?
- Ist die Finanzierung des Vorhabens, insbesondere die Erbringung des Eigenanteils, nachgewiesen?
- Wird die wirtschaftliche Tragfähigkeit über die Förderung hinaus plausibel dargestellt.

Die Mitgliederversammlung hat am 11.02.2021 beschlossen, die Zuschusshöhe für Einzelvorhaben zur Mitfinanzierung aus dem Budget der LAG Uckermark auf maximal 500.000 EUR in den Projektauswahlverfahren 2021 und 2022 zu begrenzen.

Im zweiten Schritt werden Auswahlkriterien zur Anwendung gebracht, welche den Zielbeitrag und den Mehrwert des Projektes zur Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie abschätzen sollen. Die einzelnen Kriterien werden durch Faktoren von 1 bis 3 in ihrem Zielbeitrag gewichtet und können von 0 bis 4 bewertet werden.

Tabelle 12: Bewertungsmatrix zur Projektauswahl

	Punkte	
1) Arbeitsplatzrelevanz	x3	
Das Projekt schafft bzw. sichert Arbeitsplätze bzw. Einkommen und sichert den Fachkräftenachwuchs in der Region.	0	keine Relevanz
	1	sichert Arbeitsplätze bzw. sichert Einkommen (inkl. geringfügige Beschäftigung)
	2	schaft mindestens einen Arbeitsplatz bzw. Existenzgründung
2) Regionale Wertschöpfung	x2	
Das Projekt erhöht die regionale Wertschöpfung (Regionale, qualitativ hochwertige Angebote/ Produkte z. B. der ländlichen Wirtschaft und des Tourismus).	0	indirekte Wirkung
	1	unterstützende Wirkung für die Uckermark (Hauptwohnsitz in UM und nebenberufliche Tätigkeit des Projektträgers, indirekt bei anderen Akteuren)
	2	unmittelbare Wirkung für die Uckermark (Hauptwohnsitz in der Uckermark und hauptberufliche Tätigkeit des Projektträgers)
3) Kooperation von Erzeugern	x1	
Das Projekt fördert die Kooperation von regionalen Erzeugern (Produktion/ Vertrieb/ Marketing).	0	keine Kooperation
	1	Kooperation von zwei Erzeugern (namentlich genannt)
	2	Kooperation von mehr als zwei Erzeugern (namentlich genannt)
4) Demografie	x2	
Das Projekt fördert angepasste Lösungen zur Bewahrung der Lebensqualität aller Generationen im demografischen Wandel.	0	keine Wirkung
	1	indirektes Ziel
	2	direktes Ziel (Anpassung auf demografische Entwicklung)
5) Infrastruktur	x3	
Das Projekt verbessert Infrastrukturen zur Wirtschaftsentwicklung und Daseinsvorsorge (regionale kommunale Maßnahmen).	0	keine Wirkung
	1	außerhalb der Schwerpunkttore (RES)
	2	in den Schwerpunkttorten der RES oder Beitrag zur Wirtschaftsentwicklung
6) Interkommunale Zusammenarbeit	x1	
Das Projekt trägt zur Verbesserung der interkommunalen Zusammenarbeit bei (kommunale Maßnahmen).	0	keine
	1	Projektbezogene Zusammenarbeit
	2	im Rahmen einer Kooperation (Vertrag - mind. 2 Kommunen / 2 versch. Ämter!)
7) Innovationscharakter	x3	
Das Projekt besitzt einen Innovationsgehalt (neues Produkt, neue Dienstleistung, neuer Prozess/ neue Konzeption).	0	kein Innovationscharakter
	1	für Teilregion
	2	für Gesamtregion (Uckermark)

8) Vernetzung		x1
Das Projekt ist mit anderen Vorhaben und Aktivitäten vernetzt bzw. vernetzt die Akteure in der Region.	0	keine
	1	regional und / oder bis 3 Akteure
	2	überregional und / oder mehr als 3 Akteure
9) Regionale Wirkung/ Bedeutung		x2
Das Projekt ist von regionaler Bedeutung, d. h. die Projektwirkung ist nicht lokal begrenzt.	0	nur lokal
	1	teilregional (nicht lokal begrenzt)
	2	Gesamtregion (Uckermark, überregional bzw. touristische Achse bei touristischen Angeboten)
10) Beteiligung		x1
Das Projekt sieht eine Beteiligung der regionalen Bevölkerung bei der Projektentwicklung und der geplanten Umsetzung vor (kommunale Maßnahmen).	0	keine Beteiligung
	1	informieren
	2	informieren und einbinden
11) Deutsch-polnische Kooperation		x1
Das Projekt fördert die deutsch-polnische Zusammenarbeit und Kooperation.	0	keine
	1	in der Oderregion
	2	Gesamtregion (Uckermark)
12) Chancengleichheit		x2
Das Projekt leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Chancengleichheit (Bildung/ Weiterbildung/ Barrierefreiheit/ Familienfreundlichkeit / Vereinbarkeit Familie & Beruf).	0	keine Wirkung
	1	indirekt
	2	direkt
13) Natur- und Kulturerbe		x2
Das Projekt trägt zur Bewahrung des kulturellen und naturhistorischen Erbes bei.	0	keine Wirkung
	1	indirekt
	2	direkt (Maßnahmen Denkmalschutz bzw. Inwertsetzung Naturlandschaften, Natura 2000)
14) Klimaschutz		x2
Das Projekt leistet einen Beitrag zur Verbesserung des Klimaschutzes.	0	keine Wirkung
	1	indirekt
	2	direkt
15) Landesinteresse		x5
Das Projekt ist von herausragendem Landesinteresse (Prioritäten des Landessportbundes/ des Landesfeuerwehrverbandes/...).	0	nein
	1	ja (Stellungnahme Feuerwehrverband liegt vor / ist in Goldenem Plan KSB Uckermark enthalten)
16) Kleinteilige Vorhaben		x1
Mit dem Projekt werden kleinteilige Vorhaben unterstützt.	0	größer gleich 500.000,00 EURO
	1	größer gleich 200.000,00 EURO
	2	größer gleich 50.000,00 EURO
	3	größer gleich 10.000,00 EURO
	4	kleiner 10.000,00 EURO

Die zu erreichende Mindestpunktzahl beträgt 12.

Schwerpunkt der Förderung der ländlichen Entwicklung ist die Umnutzung vorhandener Bausubstanz. Neubaumaßnahmen sind grundsätzlich die Ausnahme. Der Neubau von Ferienwohnungen wurde am 10. März 2017 auf der Mitgliederversammlung der Lokalen Aktionsgruppe Uckermark als Ausschlusskriterium für eine LEADER-Förderung festgelegt. Die Umnutzung von Gebäuden zu Ferienwohnungen bleibt unter Berücksichtigung baukultureller Gesichtspunkte zulässig, wenn das Gebäude/ Gebäudeensemble nachweislich vor 1960 errichtet wurde.

Vorhaben der Stadt-Umland-Strategie „GEMEINSAM LEBEN NACHHALTIG GESTALTEN Willkommen in der Nationalparkregion Unteres Odertal“ des Mittelbereiches Schwedt/Oder haben im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Strategie einen besonderen Stellenwert. Dies wird im Projektauswahlverfahren innerhalb der festgelegten Auswahlkriterien berücksichtigt (herausragendes Landesinteresse).

Insofern eine differenzierte Platzierung in der Rangfolge über die Aufnahme in die Rankingliste entsprechend des jeweils zum Stichtag festgelegten Budgets erforderlich ist, gilt bei Punktgleichheit folgende Regelung. Zunächst wird die Summe der Punkte der Auswahlkriterien „Arbeitsplatzrelevanz“ und „Innovation“ gebildet, um eine Rangfolge zu ermitteln. Führt dies noch zu keinem Ergebnis, wird der direkte Vergleich in der angegebenen Reihenfolge herangezogen. Danach entscheidet die Höhe des beantragten Zuschusses. Das Projekt mit dem geringeren Zuschuss erhält den Vorrang.

Für die Aufnahme eines Projektes in die Rankingliste zum jeweiligen Stichtag ist eine Mindestpunktzahl erforderlich. Die zu erreichende Mindestpunktzahl beträgt 12.

Das Budget einer Auswahlrunde wird um den Betrag erweitert, der erforderlich ist, um für das erste nicht ausgewählte Vorhaben der Rangliste ein positives Votum der LAG vergeben zu können, jedoch um höchstens 100.000,00 EUR. Voraussetzung ist, dass der LAG ausreichend Mittel aus ihrem Gesamtbudget der Förderperiode 2014-2020 zur Verfügung stehen.

Die Projektauswahlentscheidung wird auf der Webseite der LAG veröffentlicht.

Die Mitgliederversammlung kann beschließen, Projektauswahlverfahren auch auf ein oder zwei Handlungsfelder der RES zu beschränken.

6.2 Projektauswahl von Vorhaben im Bereich der Kleinen lokalen Initiativen (KLI)

Über die Richtlinie zur Förderung der ländlichen Entwicklung im Rahmen von LEADER können über die Lokalen Aktionsgruppen kleine Einzelvorhaben zur Unterstützung des Engagements lokaler Akteure in kleinteiligen, lokalen Initiativen - sogenannte Kleine lokale Initiativen (KLI) - gefördert werden.

Die LAG Uckermark kann jährlich in einem Aktionsplan einen Förderbetrag von maximal 50.000 EUR bei der zuständigen Bewilligungsbehörde beantragen und dabei Einzelvorhaben mit jeweils bis maximal 5.000 EUR Förderung unterstützen. Gefördert werden kleine Maßnahmen in kleinteiligen lokalen Initiativen bis zu einem Projektvolumen von 10.000,00 EUR. Eigenleistungen können als Eigenanteil anerkannt werden.

Die Auswahl der Projekte erfolgt auf der Grundlage der Ziele und Schwerpunkte der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) der LAG Uckermark.

Insbesondere werden folgende Ziele verfolgt:

- Verbesserung der lokalen Infrastruktur
- Stärkung der dörflichen Gemeinschaft, Verbesserung des sozialen Zusammenhalts
- Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements, Beteiligung der Bevölkerung
- Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe für eine / mehrere Zielgruppen

Für die Auswahl erfolgt ein gesonderter Projektauftrag mit eigenständigen Projektauswahlkriterien. Die LAG kann Förderausschlüsse festlegen, diese werden mit dem Auftrag bekannt gegeben. Der Projektauftrag sowie die Projektauswahlkriterien werden sechs Wochen vorher auf der Webseite der LAG veröffentlicht.

Tabelle 12a: Projektauswahlkriterien Kleine lokale Initiativen

		Punkte	
1) Lokale Infrastruktur		x3	
Das Vorhaben dient der Verbesserung lokaler Infrastruktur.	0	das Vorhaben beinhaltet keine Aspekte der Infrastrukturverbesserung	
	1	das Vorhaben verbessert die Ausstattung der örtlichen Infrastruktur (z.B. Räume / Technik)	
	2	das Vorhaben verbessert die Ausstattung und multifunktionale Nutzung gemeinschaftlicher Infrastruktur	
2) Stärkung der Dorfgemeinschaft und Sozialer Zusammenhalt		x3	
Das Vorhaben stärkt die dörfliche Gemeinschaft und verbessert den sozialen Zusammenhalt.	0	das Vorhaben entspricht keinem dieser Aspekte	
	1	die Umsetzung des Vorhabens stärkt den Zusammenhalt und unterstützt ehrenamtliches Engagement	
	2	die Umsetzung des Vorhabens stärkt den Zusammenhalt und erweitert ehrenamtliches Engagement durch neue Angebote	
3) Beteiligung der Bevölkerung		x2	
Das Vorhaben stärkt/ unterstützt ehrenamtliches Engagement und beteiligt die Bevölkerung.	0	das Vorhaben ohne aktive Beteiligung der Bevölkerung vorbereitet und umgesetzt	
	1	das Vorhaben wird im Austausch mit der Bevölkerung / Akteursgruppen vorbereitet	
	2	das Vorhaben wird unter Beteiligung der Bevölkerung / Akteursgruppen vorbereitet & umgesetzt und befördert zukünftiges Engagement	
4) Gesellschaftliche Teilhabe		x2	
Das Vorhaben verbessert die gesellschaftliche Teilhabe und die Situation für eine / mehrere Zielgruppen.	0	das Vorhaben trägt nicht zur Verbesserung von einzelnen Zielgruppen bei (u.a. Kinder / Jugendliche / Frauen / Familien / Menschen mit Behinderung / ältere Menschen / Geflüchtete)	
	1	das Vorhaben verbessert die Situation für eine oder mehrere Zielgruppen (u.a. Kinder / Jugendliche / Frauen / Familien/ Menschen mit Behinderung / ältere Menschen / Geflüchtete)	
	2	das Vorhaben hat einen inklusiven Ansatz	
5) Integration			
Das Vorhaben dient der Integration und Verständigung unterschiedlicher Kulturen.	0	nein	
	1	ja	
6) Umsetzung Leitbild			
Das Vorhaben ist eine Maßnahme, die in einem örtlichen Leitbild zur Umsetzung empfohlen ist.	0	nein	
	1	ja	
7) Initiativprojekt			
Das Vorhaben ist ein Anschubprojekt für ein Gesamtprojekt bzw. Gesamtprozess.	0	nein	
	1	ja	
8) Kinder- und Jugendprojekt			
Das Vorhaben wird mit, von und / oder für Kinder/Jugendliche umgesetzt.	0	nein	
	1	ja	
9) Kulturprojekt			
Das Projekt ist im Kulturbereich angesiedelt (Kunst, Musik, Theater,...).	0	nein	
	1	ja	
10) Breitensport - und Gesundheitsprojekt			
Das Projekt ist im Breitensport- und Gesundheitsbereich angesiedelt.	0	nein	
	1	ja	
11) Natur- und Umweltschutzprojekt			
Das Projekt dient in besonderem Maße dem Natur-und Umweltschutz.	0	nein	
	1	ja	
12) Digitales Projekt			
Das Vorhaben fördert digitale Kompetenzen bzw. dient der Anpassung an den digitalen Wandel.	0	nein	
	1	ja	

Die zu erreichende Mindestpunktzahl beträgt 8.

Mindestens zwei der Kriterien 1 bis 4 müssen positiv bewertet werden. Die Mindestpunktzahl für die Aufnahme in den Aktionsplan beträgt 8.

Bei Punktegleichheit entscheidet die Rangfolge der Kriterien 8-12, d.h. Kinder und Jugendprojekt vor Kulturprojekt vor Breitensport- und Gesundheitsprojekt vor Natur- und Umweltschutzprojekt vor Digitalem Projekt. Bei weiterer Punktegleichheit erhält das Projekt mit dem geringeren Zuschuss den Vorrang.

Die Einzelvorhaben der Kleinen lokalen Initiativen werden in einem Aktionsplan zusammengefasst und durch die LAG Uckermark bei der zuständigen Bewilligungsstelle beantragt. Es wird eine Durchführungsvereinbarung zwischen der LAG Uckermark und jedem Kleinprojektträger abgeschlossen. Der Aktionsplan selbst muss danach nicht noch einmal ein reguläres Projektauswahlverfahren durchlaufen.

Die Projektauswahlentscheidung wird auf der Webseite der LAG veröffentlicht.